

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Freisauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 Mk. ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Antbes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 3-Millimeterzeile oder deren
Raum 30 Hg. Die 91 mm breite Reklameweile 90 Hg.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 16

Limburg, Freitag den 23. Januar 1920

83. Jahrgang

Ein holländischer Milliardenkredit.

Amsterdam, 21. Jan. (W.T.B.) „Telegraaf“ meldet, daß demnächst von der niederländischen Regierung ein Geleihenvertrag betreffend die Gewährung eines Kredites von 200 Millionen an Deutschland eingeleitet wird. Dafür gewährt Deutschland den Niederlanden für vier Jahre die Lieferung von mindestens einer Million Tonnen Steinkohlen pro Jahr.

Rund 5 Milliarden Mark.

Der Vertreter des „Berliner Tageblatts“ im Haag erzählt in Bestätigung der obigen Meldung: Die Kommissionen, die das deutsch-holländische Kreditabkommen seit einigen Monaten im Haag beraten, sind nunmehr zu einer Einigung gekommen, die sie ihren Regierungen vorlegen werden. Das Kreditabkommen scheint danach faktisch beschlossen. Der holländische Staat wird nach Ratifikation dieses Abkommens Deutschland einen Kredit von 200 Millionen Gulden (das sind nach dem jetzigen Kurs 4 Milliarden und 800 Millionen Mark) zu 6 Prozent auf zehn Jahre geben. Dieser Kredit zerfällt in zwei Teile: einen Kredit zu 60 Millionen Gulden für die Beschaffung von Lebensmitteln und einen Kredit von 140 Millionen Gulden zur Beschaffung von Rohstoffen. Der zweite Kredit, der volkswirtschaftlich besonders wichtig ist, wird in folgender Weise gewährt werden: Von dem Verkaufswert jedes Rohstoffes, das aus Rohstoffen hergestellt ist, die aus dem holländischen Kredit gekauft sind, wird eine Summe, die gleich dem Aufwand für die Beschaffung dieser Rohstoffe ist, wieder in das Kreditguthaben in Holland zurückfließen. Durch dieses System der Wiederauffüllung fließt der deutschen Industrie und dem deutschen Handel dauernd die durch das Kreditabkommen festgelegte Summe zur Verfügung. Wichtig ist, daß die deutsche Industrie bei ihren Einkäufen sich völlig frei bewegen kann, sowohl was die Bezugsquellen angeht, wie beim Verkauf.

Als Sicherheit gibt die deutsche Regierung Schuldverschreibungen, lautend auf 200 Millionen Gulden, die in Holland hinterlegt werden. Die Zinsen für die Rohstoffkredite werden gesondert. Die wesentliche Sicherheit für den Kredit und seine Handhabung liegt in der Errichtung einer Treuhandgesellschaft in Berlin. Diese übernimmt die Kreditverteilung. In ihr werden alle bedeutenden Namen des deutschen Wirtschaftslebens vereinigt. Das ist der Wunsch Hollands gewesen. Sie verteilt selbständig die Kreditgewährungen unter völliger Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, auch Holland gegenüber, jedoch hat Holland selbstverständlich einen Einblick in die allgemeine Führung der Kreditgewährung durch die Berliner Treuhandstelle. Die Parallelorganisation wird in Holland eine Verrechnungsstelle im Haag sein, die mit einem noch besonders zu ernennenden Kreditkommissar in Holland in Verbindung steht.

Neben dem Wirtschaftsabkommen geht ein Kohlenabkommen einher. Es werden regelmäßig 90 000 Tonnen Kohlen monatlich geliefert zu einem Preis gleich dem Durchschnitt der Kohlenpreise, die England und Amerika loco Holland erzielen. Dieser Preis wird monatlich festgelegt. Die holländische Kaufsumme wird zur Abdeckung der Lebensmittelskredite zu verwenden sein. Die Bezahlung der Kohlen erfolgt nicht etwa aus dem Zweihundertmillionenkredit, sondern wird von Holland unabhängig von dem allgemeinen Kreditabkommen bestritten.

Die Auslieferung des Kaisers.

Noten an Holland und Deutschland.

Basel, 22. Jan. Die Agentur Havas meldet: Eine zweite Note der Alliierten ist an Holland abgegangen. Die Alliierten teilen darin Holland mit, daß das Mandat zur Uebernahme des zur Auslieferung geforderten früheren Deutschen Kaisers an England übertragen wurde. Weiter meldet Havas, daß eine Note der Alliierten an Deutschland unmittelbar bevorstehe, in der die Unterstützung der deutschen Regierung in der Auslieferungsforderung bei Holland beantragt wird.

Die belgischen und französischen Geschäftsträger in Berlin.

Berlin, 21. Jan. (W.T.B.) Der belgische Geschäftsträger Erster Legationsrat Kerckhove de Denterghem und der neu ernannte französische Geschäftsträger bevollmächtigter Minister de Marcilly übergaben heute dem Reichsminister des Auswärtigen ihre Beglaubigungsschreiben.

Staatliche Güte für die Hochwassergebiete.

Berlin, 21. Jan. (W.T.B.) Die preussische Landesversammlung ermächtigte die Regierung einstimmig, die Geschädigten des westlichen Ueberschwemmungsgebietes im weitesten Maße aus bereiteten Mitteln zu unterstützen. Ministerpräsident Hirth sprach namens der Regierung seine tiefe Teilnahme an dem neuen Unglück, das die ohnehin durch die feindliche Besetzung belastete Bevölkerung betraf, aus. 125 000 Mark seien zur Linderung der ersten Not sofort zur Verfügung gestellt worden.

Reorganisation der Hauptwerkstätten der preussischen Staatsbahnen.

Berlin, 20. Jan. Gestern haben unter dem Vorsitz des Eisenbahnministers Deier im Sitzungssaal des Potsdamer Bahnhofes Beratungen über die Neuordnung der Organisation der Eisenbahn-Hauptwerkstätten der preussischen Staatsbahnen stattgefunden unter Teilnahme von Abordnungen der Beamten und Arbeiter dieser Werkstätten, von Mitgliedern der Landesversammlung sowie führender Männer aus den Kreisen der Industrie und Wissenschaft. Vertreten waren ferner das Reichsverkehrsministerium und die außerpreussischen deutschen Eisenbahnverwaltungen.

Der Versammlung lag eine nach den Weisungen des Ministers aufgestellte Denkschrift über die Neuordnung der Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätten vor, die nach einem Ueberblick über die zur Zeit bestehende Organisation und ihre geschichtliche Entwicklung umfassende Vorschläge für eine Neuordnung des Werkstättenwesens macht. Aus diesen Vorschlägen ist besonders hervorzuheben, daß die Hauptwerkstätten der Eisenbahnen, unter denen sich Großbetriebe mit mehr als 5000 Arbeitern befinden, mehr als bisher selbständige unternehmen werden sollen. An ihrer Spitze werden mit weitgehenden Befugnissen und eigener Verantwortung ausgestattete Leiter stehen, die das Werk in technisch wirtschaftlichem Geist verwalten sollen. Durch eine sorgfältige Kostenrechnung wird die Wirtschaftlichkeit jeder Arbeitsausführung überwacht, um so die Leistungen der einzelnen Werkstätte mit denen anderer staatlicher Werkstätten und gleichartiger Industrieunternehmen vergleichen zu können.

Die Neuordnung soll gleichzeitig den Wünschen der Beamten und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung entgegenkommen und jeden, der die erforderlichen Kenntnisse erworben und sich durch gute Leistungen hervorgetan hat, an die Stelle stellen, an der seine Arbeitskraft zur Steigerung der Arbeitsleistungen und zum Gedeihen des Werkes voll ausgenutzt wird.

Die Uebernahme der bayerischen Staatsbahn durch das Reich.

München, 21. Jan. In der vergangenen Woche haben in Berlin zwischen dem Reichsverkehrsministerium und dem Vertreter der bayerischen Regierung die Verhandlungen über die finanzielle Lösung bei der Uebernahme der bayerischen Staatsbahnen begonnen. Ueber die Verhandlungen, welche zunächst den Charakter von Vorbesprechungen haben, teilt die „Münchener Augsburger Abendzeitung“, mit die bayerische Regierung veranschlage den Buchwert der Staatseisenbahnen auf zwei Milliarden 800 Millionen Mark. In Anbetracht der Geldentwertung und der Steigerung der Eisenpreise sei der heutige Geldwert auf rund 25 Milliarden zu schätzen. Bayern verlange als Gegenwert die Uebernahme der gesamten bayerischen Staatsschuld in Höhe von drei Milliarden 320 Millionen Mark, ferner eine Beteiligung des bayerischen Staatsfiskus am künftigen Reinertrag der bayerischen Eisenbahnen.

Die Zeitungsverbote.

Die zahlreichen Zeitungsverbote gegen die unabhängige und kommunistische Presse erfahren scharfe Kritik. Auch von bürgerlicher Seite wird die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen vielfach angezweifelt.

In einer Versammlung der Vertrauensmänner der Berliner Buchdrucker und Hilfsarbeiter wurde zu den Zeitungsverboten Stellung genommen. Im Laufe der Debatte verurteilten mehrere Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratie die Fahrlässigkeit und Unfähigkeit der unabhängigen Führer, die die Massen nach dem Reichstag dirigiert hätten, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Die Abstimmung ergab die Ablehnung aller Resolutionen von radikaler Seite. Mit Stimmeneinheit angenommen wurde die Resolution des Bauvorstandes, die sich gegen die Zeitungsverbote wendet, wie sie jetzt erfolgt sind, und bei Verböten gewisse Garantien verlangt.

Der Generalsekretär der Wiedergutmachungskommission.

Amsterdam, 21. Jan. (W.T.B.) „Daily News“ meldet aus Paris: Die Stelle des Generalsekretärs der Wiedergutmachungskommission wurde dem Leiter der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes, dem Engländer Salter, angeboten, der beschloß sie anzunehmen. Das radikale Blatt bezeichnet die Ernennung als die wichtigste aller internationalen Ernennungen. Die Wahl Salters sei eine sehr glückliche.

Die ersten Gefangenen aus Frankreich sind da.

Berlin, 21. Jan. (W.T.B.) Heute morgen gegen 6 Uhr traf der erste Zug mit 1000 deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich in Herbesthal ein. Kurz darauf folgte ein zweiter Zug mit 1000 Kriegsgefangenen. Ein dritter Zug ist im Anrollen und wird vier Stunden später erwartet. Der erste Zug kam aus Lille, der zweite aus Reims, der dritte kommt aus Albert. Die nächsten zwölf Züge bringen Gefangene aus den verschiedenen Lagern Ostfrankreichs. Der „B. Z.“ zufolge fand nur ein kühler Empfang durch freundliche Helferinnen des Roten Kreuzes statt. Die französischen Besatzungsbehörden hatten jeden offiziellen Empfang verboten.

Die Besatzung Danzigs.

Danzig, 21. Jan. (W.T.B.) Bei den Danziger Behörden sind zunächst als demnächst eintreffende Besatzung für Danzig angemeldet: 188 Offiziere, 4788 Mann, außerdem 1200 Pferde.

Das Deutschtum in Westpreußen.

Danzig, 21. Jan. (W.T.B.) Die großdeutschen Rundgebungen im westpreussischen Abstammungsgebiet fanden gestern unter riesiger Beteiligung der Bevölkerung statt. Besonders eindrucksvoll verliefen sie in den Kreisen Marienburg, Marienwerder, Stuhm und Rosenberg. Alle Versammlungsorte waren überfüllt. Es sprachen Redner aller in den Arbeitsgemeinschaften vereinigten politischen Parteien. In den Versammlungen in Marienburg wurden Entschlüsse angenommen mit folgendem übereinstimmenden Wortlaut: Mehrere tausend Männer und Frauen, die heute in der alten Ordensstadt versammelt sind, geloben nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrags noch einmal feierlich,

gleich ihren Vorfahren, treues einmütiges Festhalten am Deutschtum. Das westpreussische Abstammungsgebiet ist urdeutscher Boden, der durch deutschen Fleiß, Tüchtigkeit und Ordnungssinn zu einer glänzenden kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gebracht wurde. Dieses urdeutsche Land, an dem wir mit jeder Faser unseres Herzens hängen, wollen wir möglichst dem deutschen Vaterlande erhalten. Westpreußen ist eine Stätte deutscher Kulturarbeit. Die durch die Arbeit unserer Väter erworbenen Rechte können nicht erlöschen. Wir waren deutsch, sind deutsch und wollen deutsch bleiben! Gott schütze Westpreußen! Entschlüsse gleichen Inhalts wurden auch in den übrigen Orten angenommen.

Die Geiseln aus Belgien heimgekehrt.

Berlin, 21. Jan. (W.T.B.) Laut „Vossischer Zeitung“ sind ohne jede vorherige Benachrichtigung von der belgischen Regierung die bisher festgehaltenen 20 Geiseln im Durchgangslager Jälich eingetroffen und der deutschen Lagerbehörde übergeben worden.

Die Kriegsverbrechen gegen Deutsche.

Bremen, 20. Jan. Der von Bremen aus geleitete Volksbund „Rettet die Ehre“ hat der deutschen Regierung folgenden Antrag unterbreitet: Die Hohe Regierung wolle im Anschluß an das deutsche Reichsgesetz vom 18. Dezember 1919 betreffend Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen eine Liste solcher feindlichen Staatsangehörigen aufstellen lassen, die sich während des Krieges gegen deutsche Staatsangehörige oder deutsches Vermögen eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht haben. Auch wolle die Regierung entsprechend dem genannten deutschen Reichsgesetz darauf dringen, daß diese Personen vom Gericht ihres Landes zur Verantwortung gezogen werden, und wolle zugleich mit darauf dringen, daß den verletzten Deutschen oder ihren Rechtsnachfolgern die Befugnisse zugesprochen werden, sich dem gerichtlichen Verfahren als Nebenkläger anschließen zu dürfen.

Das Anschlußverbot gegen Oesterreich.

Wien, 22. Jan. (W.T.B.) Zu der gestern vom Rot-Bureau veröffentlichten Rundgebung der hiesigen Franzosen schreibt das „Neue Wiener Tagbl.“: Das Anschlußverbot wird uns neuerdings in Erinnerung gebracht. Dürfen wir dagegen an die Zusagen der Entente erinnern? Wam werden wir endlich ein ernsthaftes Angehen gewinnen, daß die Grobmächte für unsere Lebensfähigkeit sorgen? Mit dem Anschlußverbot allein ist nichts getan, weder für uns noch für die Entente, wenn sie ihre eigenen Interessen verliert. Das „Neue Wiener Journal“ bemerkt: „Nach dieser Erklärung der französischen Mission kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Alliierten nunmehr die Pflicht haben, in kürzester Zeit eine weitgehende Hilfsaktion für die dauernde Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in Oesterreich durchzuführen.“

Eine amerikanische Hilfsaktion für Oesterreich.

Paris, 20. Jan. Der Pariser Korrespondent der „Nationalzeitung“ will aus zuverlässiger amerikanischer Quelle erfahren haben, daß gegenwärtig in Paris Verhandlungen stattfinden, wonach hundert amerikanische Multimilliardäre der österreichischen Regierung je eine Million Dollar zur Verfügung stellen wollen, um die Ernährung Oesterreichs und insbesondere Wiens sicherzustellen. Die österreichische Regierung wäre bereit, als Sicherheit alles zu geben, was sie an Schlössern, Palästen, Grundbesitz usw. des ehemaligen Kaiserhauses und anderer fürstlicher Familien besitzt; weiterhin wolle Oesterreich seine Museen, Stiftungen und sonstigen öffentl. Anstalten bis zur Erlösung der Anleihe verpfänden.

Seuchengefahr.

Haag, 21. Jan. Nach einem Londoner Telegramm wird der „Times“ aus Warschau gemeldet, daß Polen und damit ganz Europa von anstehenden Ansteckungen bedroht werden, die sich von Osten nach Westen ausbreiten. In Ostgalizien herrscht der Typhus, der in Katalan epidemischen Charakter angenommen hat. In einzelnen galizischen Ortschaften sind von den ärztlichen Autoritäten Pestfälle festgestellt worden. Typhusfälle sind in der Zeit vom 18. März bis zum 18. September 1919 1 360 000 festgestellt worden, die sich in den letzten Monaten des Jahres 1919 um 50 Prozent gesteigert haben.

Prag, 21. Jan. Die tschechischen Blätter melden aus Mährisch-Ostau, daß in dem polnischen Gebiet von Teschen Fälle von Rukenpest vorgekommen sind.

Neue Kämpfe in Rußland.

Selingsfors, 21. Jan. (W.T.B.) Ein Moskauer Rundfunk meldet heftige Kämpfe zwischen weißen Truppen und Aufständischen bei Irkutsk. Ein Teil der Rosaken schloß sich den Aufständischen an. Auf der Halbinsel Kamtschatka brach eine revolutionäre Bewegung unter den Truppen aus, die zu den Aufständischen übergingen und die bisherigen Behörden verhafteten.

Ende des Poststreiks in Italien.

Mailand, 21. Jan. (W.T.B.) Wie die Blätter melden, ist der Streik der Post-, Telegraphen- und Telefonangestellten beendet.

Erzbergers Verteidigung.

Erzberger führt u. a. aus: Er sei mit Belferich zum ersten Male während des Aufstandes in Südwestafrika zusammengestoßen. Er habe damals den Tappelsch-Skandal mit aufgedeckt. Er erkläre, daß sein Gewissen rein sei und daß er, wenn auch nur ein minimaler Prozentsatz der Vorwürfe wahr sei, schon längt die Konsequenzen ge-

zogen hätte. Er weise entschieden zurück, daß er sich auf verräterische Art Material verschafft habe, geht dann zur Darstellung seiner Tätigkeit als Chef der Auslandspropaganda über und weist zurück, daß Schaden durch diese Tätigkeit herbeigeführt worden sei. Die ganze Propaganda sei erwünscht gewesen durch die Kämpfe mit der Obersten Heeresleitung und der Reichsregierung. Das Bestehen von Beziehungen zum österreichischen Kaiserhause bestreite er nicht. Es sei aber falsch zu behaupten, er habe österreichische oder gar Varma-Politik getrieben. Die Friedensaktion im Juli 1917 würde stets in goldenen Lettern in der Geschichte des deutschen Parlaments stehen. Er sei durch die Friedensaktion Belmann nicht in den Rücken gefallen. Hinsichtlich des Berichts Czernins und dessen Bewertung erklärt Erzberger, der Reichskanzler habe ihm Einsicht in diesen Bericht verschafft. Er habe hieron lediglich in einer vertraulichen Sitzung des Zentralausschusses der Zentrumspartei am 29. Juli Mitteilung gemacht. Das sei seine Pflicht gewesen, denn selbst die eingeweihtesten Politiker hätten nicht gewußt, wie es um die Aussichten des Sieges, insbesondere der Friedensaktion stehe. Erzberger geht dann auf seine Wiener Reisen und seine Beziehungen zu Czernin ein und betont besonders, daß jener Geheimbericht in der Schweiz längst bekannt und auch schon anderweitig nach Deutschland gekommen war. Er protestierte sehr scharf gegen die Unterstellung in Compiegne die deutschen Interessen preisgegeben zu haben. Hindenburg selbst gab Instruktion, nach Möglichkeit in bestimmten Punkten Widerungen zu erreichen zu suchen und, wenn keine Widerungen zu erreichen wären, trotzdem zu unterzeichnen. Diese Instruktion hätte Ebert bestätigt. Ich rechne es mit mein Leben lang als Verdienst an, durch die Unterzeichnung des Vertrages einen neuen Krieg verhindert zu haben. Es sei unrichtig, daß in den feindlichen Zeitungen stand, er sei stets zur bedingungslosen Unterzeichnung bereit gewesen. In dem Angeklagten sehe er tatsächlich einen Mitläufer an dem entscheidenden Ausgang des Krieges. Auf die Behauptung Helfferichs, er hätte die politische Tätigkeit mit Geldinteressen verknüpft und es sei unzulässig, daß Abgeordnete sich in einen Aufsichtsrat wählen lassen, erklärt Erzberger, ein solches Gesetz nicht zu kennen. Es sei nicht richtig, daß er vermögenslos nach Berlin gekommen sei, seine Frau besitze Vermögen. Es sei ferner falsch, daß er ein sehr beträchtliches Vermögen habe. Erzberger bekämpft im einzelnen die zahlmäßigen Ausführungen Helfferichs über dessen datgelegte finanzielle Tätigkeit und verteidigt seine Politik nachdrücklich. Was er in Bezug auf Helfferichs Aspirationen bezüglich Belgiens sagte, habe er zur Wehr getan. Hinsichtlich der Wilschuld am Zusammenbruch müsse man Helfferich ein Maß von Wilschuld auf Grund seiner Stellung gegenüber Belgien zuweisen. Was seine — Erzbergers — Äußerungen in der Nationalversammlung betreffe, so habe er ganz andere Persönlichkeiten im Auge gehabt. Ganz allgemein gesagt, er wolle ihre Namen nicht nennen, denn sonst könnte ihnen etwas Unangenehmes passieren. Dann Helfferich irgendwie damit in Zusammenhang gebracht werden sollte, sei ihm unfahbar. Von einem „Friedensangebot“ habe er überhaupt nicht gesprochen, sondern von einer „Friedensaktion“. Zum Schluß erklärte Erzberger, er sehe der Beweiserhebung mit vollkommener Ruhe entgegen. Die Beschuldigungen würden sich als unwahr erweisen.

Hierauf beginnt der Vorsitzende mit der Vernehmung Erzbergers als Zeuge.

Er wurde darüber vernommen, in welcher Beziehung er zu den Artikeln in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ stand, welche beleidigende Äußerungen für den Angeklagten enthielten, wie z. B. „mit solchem Gestund und Pack muß man sich herumhangeln“. Erzberger erklärte, der Artikel ging nicht von ihm aus, sondern von einem seiner Beamten. Hierauf soll die Tätigkeit Erzbergers in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied des Thyssen-Konzerns in Verbindung mit seiner parlamentarischen Betätigung erörtert werden. Generaldirektor Duisberg erklärte, daß er in einer Besprechung, welche er im Mai 1917 mit August Thyssen und Erzberger über Longon und Brien hatte, Thyssen mitteilte, es müsse schließlich eine starke Propaganda für Brien entstehen. Bei dieser Unterredung habe Erzberger in großen Zügen einen Plan für diese Propaganda entwickelt.

Die Verhandlung wurde hierauf am Donnerstag vertagt.

Ein Vertrauensvotum des Zentrums für Erzberger.

Berlin, 21. Jan. Der Reichsparteitag hielt zum Schluß der geistigen öffentlichen Beratung eine geheime Sitzung ab. Ohne über die Beratungen besondere Mitteilungen zu machen, teilt die „Germania“ folgenden Beschluß

des Parteitages mit: In der geschlossenen Sitzung des Parteitages sind Anschuldigungen, welche die persönliche Ehre des Reichsfinanzministers betreffen, nicht vorgebracht worden. Gewisse, durch Tatsachenbeweise nicht erhärtete Angriffe politischer Gegner müssen der Klärung durch das schwebende Gerichtsverfahren vorbehalten bleiben. Für den Parteitag lag darum kein Anlaß vor, dem Minister Erzberger aus Gründen, die in seiner Person liegen, das Vertrauen zu verweigern. Die Politik der Koalitionsregierung und damit im Wesentlichen auch die Politik Erzbergers hat die Fraktion gutgeheißen. Es wird festgestellt, daß die Stellungnahme des Parteitages zur Politik der Fraktion am Schluß der Verhandlungen erfolgt. Die Erklärung hebt hervor, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 23. Januar 1920.

„Vom Lebensmittelamt wird uns geschrieben: Es sind Klagen darüber eingelaufen, daß aus den Verteilungen herrührende Waren nicht rechtzeitig abgenommen werden. Wir weisen auf den früheren Beschluß der Lebensmittelkommission hin, nach dem die Waren innerhalb drei Tagen in den Geschäften abgeholt sein müssen. Ein Bezugsrecht über diese Krise hinaus besteht nicht.“

— Kriegsangelegenheiten. In der gestrigen Sitzung über Verteilung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe muß es heißen: Lachter Peter Vorger (anstatt Münz) Offheim.

— Der erste französische Gefangenentransport ist für heute nachmittag angekündigt.

— Umfassender. Es wird nochmals an die Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1919 erinnert. Umsatzsteuerklärungen, die bis zum 31. Januar beim Umsatzsteueramt nicht eingegangen sind, haben einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer zur Folge.

— Schmiede-Zwangsunter. Auf Einladung der Bevollmächtigten der Zwangsinnung versammelten sich die Schmiedemeister des Kreises am letzten Montag im Reikaurat „Zur Stadt Wiesbaden“. Grund der Versammlung waren Material- und Preisfragen. Allgemein ist bekannt, daß das Eisen immer seltener wird, verschiedene Dimensionen bekommt man überhaupt nicht mehr. Es wurde der Wunsch geäußert, die Altgroßhändler sollten endlich einmal ihre Berge von Alteisen den Schmiedewerken abliefern. Da seit November das Eisen, Hufeisen, und Halb-Fabrikate nahezu um das Doppelte im Preise gestiegen sind, wurde eine eingehende Kalkulation vorgenommen und die Preise neu geregelt. Ferner wurde beschlossen, die Preise in den Tagesblättern bekanntzugeben.

— Die Hausbesitzer werden daran erinnert, daß sie ihre Pacht- und Mietverhältnisse für das Kalenderjahr 1919 bis zum 31. Januar beim Zollamt vorzulegen haben.

— Der hiesige Haus- und Grundbesitzer-Verein hat beschlossen, gegen die nach seiner Ansicht durch aus unangemessene Erhöhung der Gasmietern an zuständiger Stelle Protest zu erheben.

— Die Silbermünzen. Zu unserer gestrigen Meldung im politischen Teil d. Bl. über den Ankauf von Silbermünzen durch die Reichsbank können wir heute mitteilen, daß auch die hiesige Reichsbankniederstelle zu den gestern gemeldeten Bedingungen Silberkauft.

— Einschränkung der Tanzlustbarkeiten. Die Polizeiverwaltung teilt uns mit: Mit einstimmiger Billigung des Magistrats werden seitens der Polizeiverwaltung von jetzt ab für Tanzlustbarkeiten folgende Grundsätze befolgt werden: Essentielle Maskenbälle sind in diesem Jahre ganz verboten und wird daher Anträgen auf deren Genehmigung in keinem Falle stattgegeben. Auch sonstige öffentliche Tanzlustbarkeiten werden bis auf weiteres nicht zugelassen mit Ausnahme solcher an den drei Fastnachtstagen; aber auch in diesen Tagen wird für ein Lokal nur an einem Tage eine öffentliche Tanzlustbarkeit zugelassen werden. Für die Veranstaltung von geschlossenen Vereinsfestlichkeiten und Tanzveranstaltungen gilt ausnahmslos die in der Verordnung vom 11. Dezember 1916 zum Zwecke der Einsparnis im Lichtverbrauch festgesetzte Schlußstunde um 11 Uhr. Hierbei ist es gleichgültig, welche Art von Licht benutzt wird, da der Mangel an Beleuchtungsmitteln für alle Arten derselben besteht. Auf die Beachtung dieser Schlußstunde für alle geschlossenen Veranstaltungen wird seitens der Polizeiverwaltung wiederholt hingewiesen. Bei fernerem Uebertreten derselben muß außer der gerichtlichen Bestrafung, die bisher in allen Fällen eingelegt worden ist, in Zukunft mit schärferen Maßnahmen vorgegangen werden.

— Aus der Kriegsbeschädigten-Organisation. Der Hauptvorstand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener hat in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium diesem die Bitte unterbreitet, darauf hinzuwirken, daß in den neuen Versorgungsgeetzen die völlige Steuerfreiheit sämtlicher militärischen Versorgungsgebühren, die auf Grund einer Dienstbeschädigung gezahlt werden, gewährleistet wird. Die in den alten Geetzen enthaltene Bestimmung, wonach ein Teil der Versorgungsgebühren der Steuerfreiheit unterliegt und ein anderer Teil davon befreit ist, trägt einen Widerspruch in sich. Rechtliche und soziale sowie moralische Erwägungen lassen die Besteuerung der auf Dienstbeschädigung beruhenden Militärversorgungsgebühren als ungerechtfertigt erscheinen. Eine Besteuerung dieser Bezüge könnte nur dann als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn dieselben in jedem Falle einen vollen Ersatz des entstandenen Schadens darstellten. Dieses ist aber zurzeit nicht der Fall und es wird voraussichtlich nach Inkrafttreten der neuen Versorgungsgeetze auch nicht der Fall sein. Der überwiegenden Mehrzahl der Versorgungsberechtigten wird voraussichtlich für alle Zeit neben ihrem Erwerbseinkommen und neben ihren Versorgungsgebühren noch ein beträchtlicher Ausfall in verschiedener Höhe verbleiben, den zu ersetzen der Staat verpflichtet wäre. Es ist auch nicht anzunehmen, daß vom Staate gezahlten Versorgungsgebühren dem Einkommen oder der Person des Staatsbeamten gleichzustellen. Die Bezüge der Beamten werden gezahlt für eine Arbeitsleistung, während die Militärversorgungsgebühren eine Schadenersatzleistung des Staates an die Bezugsberechtigten darstellen. Die Staatsbeamten und Angestellten erhalten für ihre Leistung volle Entschädigung, während die Entschädigung an die Empfänger von Versorgungsgebühren durchaus nicht den entstandenen Schaden deckt. Es läßt sich also nicht rechtfertigen, wenn in Anbetracht dieser Sachlage wieder ein Teil der Versorgungsgebühren in Form von Steuern an den Staat zurückgezahlt werden muß.

— Die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Limburg fand am Montagabend im kleinen Saale der Turnhalle statt. Nach Erstattung des Jahresberichts machte der Kommandant, Branddirektor Müller Mitteilung vom dem Austritt des in langjähriger treuer Arbeit bewährten zweiten Kommandanten, Dachbedeckmeister Stephan Hellbach, von seinem Amte, das ihm Gesundheitsrücksichten nicht mehr weiterführen gestatten. In herzlichen Worten gedachte der Kommandant der reichen Verdienste, die sich Herr Hellbach in 33jähriger Mitgliedschaft um die Feuerwehr erworben hat und ehrte ihn am Schluß durch Ueberreichung eines Diploms mit seiner Ernennung zum Ehrenkommandanten. Herr Hellbach dankte mit einem Hoch auf die Freiwillige Feuerwehr. Durch die Verteilung des Ehren Diploms für 25jährige Mitgliedschaft wurden die Wehrleute Ernst Dieckhoff, Valentin Sommer, Anton Gleichmann, Heinz Kroschmann, Longon, Jos. Seibel und Rappert ausgezeichnet. Dieselbe Ehrung steht noch für einige Wehrleute bevor, deren Dienstbauer aus den Listen noch festgestellt wird. Anschließend wurden zahlreiche Dienstauszeichnungen für 20jährige, 15jährige und 10jährige Dienstzeit verteilt. Der Kassenericht legte Zeugnis ab vom dem günstigen Stand der Finanzen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Auswahl des zweiten Kommandanten fiel auf Dachbedeckmeister Lindig. Den Vorschlägen des Vorstandes für die Wahl der Rechnungsprüfer, Geräteprüfer usw. wurde zugestimmt. Eine rege Aussprache über allerlei die Wehr betreffende Fragen schloß sich an. Es ist zu hoffen, daß dem Verein im kommenden Jahre recht zahlreiche junge Kräfte als Mitglieder zufließen. Der alte starke Bestand kann nur durch neuen Ersatz aus der Jugend aufrechterhalten werden.

— Kallenderhaus, 22. Jan. Der Gesangsverein „Viederkain“ veranstaltet am 25. Januar im Saale des Gastwirts Wilhelm Kreusch ein Konzert. Es gelangt zur Aufführung: „Der Kreuzfahr“, Volksstück in fünf Akten, bearbeitet von Josef Hermann nach Webers gleichnamiger Oper. Die Sorgfalt der Vorbereitung verspricht einen vollen Erfolg und für die Besucher einen gemutigen Abend. Außerdem trägt der Verein einige Chöre vor, u. a. das immer schöne „Sonntag ist's“ von Simon Bruu. Der Beginn ist um halb 8 Uhr.

— Ems, 21. Jan. Die amerikanische Besatzungsbehörde hat den Kreislehrerverein des Unterlandkreises aufgelöst und die vom preussischen Kultusministerium angeordnete Wahl zur Bezirkslehrerkammer verboten.

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Cbenstein.

(Nachdruck verboten.)

10) Ueber den Täter fehlt zur Stunde noch jede Vermutung, doch hofft man noch im Laufe des Tages seine Person festzustellen. Der Träger nämlich, der den Koffer am Bahnhof übernahm, kann zwar keinerlei Beschreibung über den unbekannten Herrn geben, da er ihn kaum mit einem Blick streifte und der Herr nachher sogleich spurlos verschwand, aber er merkte sich die Droßke — Nummer 84 — deren Aufschrift er zufällig lennt. Durch diesen Droßkenlutscher, der, wie wir erfahren, heute abend von einer Tour über Land zurück erwartet wird, muß sich jetzt feststellen lassen, wo der Koffer ausgeladen wurde. Damit aber wird wohl auch der Schauplatz des Verbrechens und der Täter ermittelt werden.

Einstalle Schauer des Entsetzens durchrieselten Harbys Leib, während jedes Wort des Berichtes sich förmlich in sein Ohr eingrub, und gleich einer Vision daneben Erinnerungsbilder in ihm aufstiegen.

Helene Wildenroth — Helene Wildenroth — !

Sollte er denn nie Ruhe vor ihr haben? Selbst im Tode noch wollte sie sich an ihn klammern — Er atmete jäher. Schweiperlen standen auf seiner Stirn. Ihm war, als äßte ihn ein schwerer, böser Traum. Stand das wirklich alles in der Zeitung? Und er sah hier — neben seiner Braut — und hatte eben noch das Herz voll sorglosen Glücksgefühls gehabt, während doch Helene Wildenroths...

„Bertie? Um Gotteswillen — Bertie, was ist dir?“ schrie Vera plötzlich angstvoll auf, so laut, daß die beiden Damen am Schreibtisch darüber erschrocken zusammensprangen. Hardy sah seine Braut an. Verflocht, leer, mit Augen, die sich mühsam aus weiten Fernen zu ihr zurückzuziehen versuchten.

„Nichts“, murmelte er, sich über die Stirn streichend. „Was soll mir denn sein?“ „Du bist denn, als leitest du schwer krank!“

„Ich bin nicht krank. Nur — was deine Tante eben vorlas — hat mich erschreckt.“

Dabei hand ihm der Angstschweiß auf der Stirn. Droßke Nr. 84 — ja 84 war es gewesen — ganz zufällig hatte er im letzten Augenblick die Nummer erblüht und mechanisch behalten...

Veras Augen, die groß auf ihm ruhten, quälten ihn plötzlich unglücklich.

Wenn sie wachte — ! Aber würde es nicht morgen schon alle Welt wissen? Und dann —

Ohne zu wissen, was er sprach, murmelte er hastig: „Du mußt das doch begreifen — ! Es ist so gräßlich! Ich — kann es kaum fassen.“

Er sprach mit Anstrengung. Und Vera, die mit dem Instinkt des liebenden Weibes in seinen Augen las, daß er ihr etwas verheimlichte, wurde plötzlich ebenso blaß wie er.

„Bertie — du hast die Tote gekannt?“

Er nickte stumm.

Da glaubte sie alles zu verstehen.

„Was es — sie?“ fragte sie leise.

Wieder nickte er. Zu sprechen war ihm unmöglich.

Als sie aber in stummem Mitgefühl seine Hand mit leidig gütlich streichelte, entzog er sie ihr fast ungestüm und stand auf, wie von einem plötzlichen Impuls getrieben.

„Vera! Ich muß nach Wien zurück! Heute noch!“

„Sofort! Du bist mir nicht böse, nicht wahr?“

„Böse? Nein, gewiß nicht — ! Aber — mußt du wirklich?“

„Ja. Ich kann dir nichts — erklären — jetzt. Bitte, frage nicht. Nur — daß meine Anwesenheit in Wien unerlässlich ist, glaube mir!“

„Wenn du es sagst, wird es ja auch so sein. Wann willst du fahren?“

„Mit dem nächsten Zug.“

Die Damen am Schreibtisch waren schon durch Veras Auffahrt aufmerksam geworden, und hatten dem kurzen, darauf folgenden Gespräch verwundert zugehört. Nun drangen sie in Dr. Hardy mit zahllosen Fragen. Warum wollte er fort? Wegen des Mordes? Was ging ihn der an? Er hatte die Tote gekannt, wie interessant das war! Aber

deshalb brauche er doch seine Braut nicht zu verlassen, wo sie doch ohnehin nur mehr zehn Tage für sich hätten...

Hardy war in peinlicher Verlegenheit. Was sollte er sagen? Sein Blick ging schau an den drei Damen vorüber, während er vergebens suchte, Ordnung in die sich überflutenden Gedanken zu bringen. Aber da war nur der eine instinktive Drang in ihm: Fort, so rasch als möglich. Allein sein. Ueberlegen! Besonders quälend empfand er die Gegenwart Gräulein Renates, die ihn mit argwöhnisch inquisitorischen Blicken beobachtete, und von der er sagte, daß sie ihm ohnehin nicht gewogen war — Was wollte sie? Was dachte sie von ihm?

„Na, wenn er mit Vera allein gewesen wäre! Wenn sie ihm gefragt hätte — vielleicht —

Aber Vera frag nicht und machte auch keinen Versuch, ihn zu halten. In ihrem Herzen war eine eifersüchtige Witterung, die sie vergebens niederkämpfen versuchte.

Er hatte diese Frau geliebt —. Nach seiner Versicherung war doch alles längst aus, und er hatte sie seit einem Jahr nicht wiedergesehen. Aber dann — wie konnte ihr Tod ihn nun so furchtbar erschüttern? Und zwingen — seine Braut Anall und Hardy zu verlassen? War ihm die Tote denn teurer als sie — die er über alles zu lieben behauptete?

In diesem Augenblick erschien Friedrich, der Hausdiener, und überbrachte Frau von Troll ein Telegramm von ihrem Gatten:

„Trachte S. zu veranlassen, Wollershagen sofort zu verlassen und verhindere Begleitung zur Bahn. Unter keinen Umständen, auch nächsten Freunden nicht, Verlobung erwähnen. Sehr ernste Dinge vorgefallen. Komme selbst mit Abendzug und bringe Aufklärung.“ Troll.

Die Depeche zusammensaltend und in die Tasche steckend, sagte Frau v. Troll mit ruhigem Ernst zu Hardy: „Ich glaube, es ist wirklich besser, wir halten Sie nicht auf, lieber Hardy, und Sie fahren mit dem 5 Uhr 10 Min. abfahrenden Zug. Mein Mann telegraphierte eben in diesem Sinne, also muß Ihre Anwesenheit in Wien wohl nötig sein. Ich will gleich Auftrag wegen des Wagens geben.“

(Fortsetzung folgt.)

Süßst., 21. Jan. Der Betrieb der Eisenbahnwerkstätte in Nied., soll, wie das „Süßst. Kreisbl.“ gerichtlich über, an die Kaiserliche Hofbauwerkstätte Hentschel & Sohn über, gehen.

Wiesbaden, 21. Jan. (Die Gold- und Silber, schieder.) Gestern wurde hier ein Automobil angehalten, welches in 36 Kisten verpackt, etwa zweieinhalb Millionen Mark in Silber enthält. Der Fall hängt mit den großen Schieberereien auf der Tärismühle zusammen, welche in diesen Tagen festgestellt worden sind. Das Geld wurde beschlagnahmt.

Wien, 21. Jan. (Spionageangst.) Die französischen Behörden erlassen durch die deutschen Ortsbehörden eine neue Verfügung, die den Friedenszustand, wie er französischerseits im besetzten Gebiet aufgeführt wird, beleuchtet. Danach wird es deutschen Besitzern strengstens verboten, die Räumlichkeiten die einem Angehörigen der Besatzungstruppen vermietet oder überwiesen sind, in Abwesenheit des Mieters oder ohne seine besondere Erlaubnis zu betreten oder eigenmächtig Gegenstände irgendwelcher Art daraus zu entfernen. Solche Handlungen werden künftig als Spionageverbrechen (!) oder als Attentat gegen die Sicherheit der Truppen (!) verfolgt und schwer bestraft.

Eingeandt.

Die Elektrizitätsversorgung.

Der Einsender scheint sich nicht darüber im Klaren zu sein, daß die Mainkraftwerke darauf angewiesen sind, Strom zu verkaufen, da dieses doch ihr Geschäftszweck ist. Jede Kilowattstunde, die erzeugt, aber nicht verkauft werden kann, bedeutet einen Verlust, denn mit Ausnahme der Kohlen sind alle übrigen Unkosten konstant. Ferner scheint der Einsender nicht zu wissen, daß jedes Aus- und Einschalten der Fernleitungen eine Gefahr für die Transformatoren bedeutet, so daß unnütziges Schalten ein sehr freventliches Spiel wäre, das eventuell viel Geld kosten könnte.

Die Ursache der notwendigen Ausschaltungen liegt lediglich in der Kohlennot. Die Elektrizität wird bekanntlich bei uns durch Kohlen erzeugt. Die Kohlen werden in Dampfesseln verfeuert, die Dampfesseln liefern den Dampf für die Dampfturbinen, welche die Stromerzeugenden Maschinen antreiben. Mit einer gewissen Kesselanzahl kann nur eine bestimmte Menge Dampf erzeugt werden, und diese bestimmte Menge Dampf liefert wieder eine bestimmte Menge Elektrizität.

Jedem zeitungslesenden Menschen dürfte wohl die ungeheure Kohlennot in Deutschland bekannt sein, und selbst auf dem entlegensten Dorf dürfte man wohl davon Kenntnis genommen haben, welche Not überall infolge Stilllegens fast der gesamten Industrie herrscht. Um mit den uns noch zur Verfügung stehenden geringen Kohlenvorräten möglichst lange auszukommen, ist beim Tag die Stromzufuhr meistens vollständig unterbrochen und werden abends nur eine beschränkte Anzahl Kessel betrieben, mit welchen nur eine ganz bestimmte Leistung zu erzielen ist. Wird diese Leistung dadurch überschritten, daß zwei Glühlampen gleichzeitig brennen, dann müssen abwechselungsweise Fernleitungen gestrichen abgeschaltet werden, bis wieder die Belastung normal geworden ist. Wenn jeder Abnehmer auf dem Lande während der Zitterzeit nur eine, höchstens zwei Lampen gleichzeitig brennen und alle anderen Lampen ausschalten würde, worauf wir immer hingewiesen haben, dann könnte unser Wert die Belastung verringern und eine Abschaltung wäre nicht erforderlich, falls nicht gerade Störungen eintreten sollten gegen die man machtlos ist.

Bis jetzt sind alle unsere Warnungen vergebens gewesen, nur in den letzten Tagen hat sich eine kleine Besserung gezeigt.

Beschränkt jeder Abnehmer während der Hauptbelastungszeit, das ist von Einbruch der Dunkelheit bis 7 Uhr, die Anzahl gleichzeitig brennender Lampen auf das geringstmögliche Maß, dann können auch Abschaltungen vermieden werden.

Der Vorschlag, von 10 Uhr abends das Licht ganz abzustellen, ist aus technischen Gründen bei uns nicht ohne weiteres durchführbar.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Limburg a. L.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 16 vom 23. Januar 1920.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises und der neutralen Gemeinden.

Ich ersuche um umgehende Namhaftmachung der Besitzer von zugelassenen Personen- und Kraftwagen und näherer Bezeichnung der Fahrzeuge wie folgt:

1. Zweck des Wagens,
2. Polizeiliche Kennzeichen,
3. Steuer-P. S.,
4. Wagentypus in Rg.,
5. Dimensionen der Luftreifen oder Vollgummireifen,
6. Art des Fahrzeuges, (Motorrad, Dreirad, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Beiwagen, Kraftwagen mit 4 einfachen Rädern und solche mit 6 Rädern — Zwillingenräder hinten —
7. Wagen mit gummiolter Bereifung.

Fahrzeuge nicht erforderlich. Termin 25. Januar.

Limburg, den 21. Januar 1920. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit der Abgabe ihrer Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 1919 noch im Rückstande sind, werden an die umgehende Abgabe dieser Erklärung erinnert. Zur Vermeidung eines Zuschlags bis zu 10 v. H. der endgültig festgestellten Umsatzsteuer muß die Umsatzsteuererklärung spätestens am 31. Januar beim zuständigen Finanzamt eingegangen sein.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, der Stadt Caub sowie der Landgemeinden Sauerthal, Sträß und Wellerod, werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Limburg, den 22. Januar 1920.

Kreisamtsrat (Umsatzsteueramt).

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 6. Dezember 1919 — L. A. III. g. 3893 — und der Bekanntmachung des Reichsministeriums vom 2. Dezember 1919 — Reichs-Gesetzl. S. 1938 —, sowie des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzl. S. 1530) — wird zur Sicherstellung der nach dem Friedensvertrage abzuliefernden Pferde- und des Ruch- und Jagdtrochs folgenden des angeordnet:

A. Der Verkehr mit Hengsten und Stuten, sowie der Verkehr mit Ruchtroch wird zur Sicherstellung der Ablieferung der Tiere nach dem Friedensvertrage wie folgt beschränkt:

I. Pferde:

Die Ausfuhr aus dem Regierungsbezirk von Hengsten und Stuten ist bis auf weiteres verboten. Desgleichen ist der Handelsverkehr mit diesen Tieren untersagt.

II. Ruch- und Jagdtroch:

Hinsichtlich der Viehaustruhr von Ruch- und Jagdtroch, und zwar von Rindern und Schafen, aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen, wonach zur Ausfuhr die Genehmigung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden erforderlich ist.

Hinsichtlich des An- und Verkaufs der genannten Gattungen bewendet es bei dem von der Bezirksfleischstelle und der Kommunalverbänden erlassenen Anordnungen, wonach jede Veräußerung innerhalb des Kommunalverbandes der Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes und jede Veräußerung von Kommunalverband zu Kommunalverband oder mit Benutzung der Eisenbahn der Genehmigung der Bezirksfleischstelle bedarf. Zur Sicherung der an die Alliierten abzuliefernden Viehmengen dürfen die erforderlichen Verkaufs- und Transportgenehmigungen nur in dringenden Ausnahmefällen erteilt werden.

III. Ziegen:

Die Ausfuhr von Ziegen, aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist bis auf weiteres verboten. Die vorhandenen Ausfuhrverbote der Kommunalverbände bleiben unberührt.

B. I. Das Rastieren von Hengsten ist verboten.

C. Das Scheitern von Schafen ist verboten.

C. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen können durch die Landräte bzw. Bürgermeister der kreisfreien Städte erteilt werden.

D. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafen bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

E. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Welter.

Betrifft: Verkehr mit Pferden und Ruchtroch.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit den Besitzern des Kreises Limburg und der Pfaffenhaidegemeinden bekanntgegeben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auch noch für mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen. Die in vorstehender Anordnung gegebenen Vorschriften sind von den Ortspolizeibehörden und den Herren Gendarmen streng zu überwachen. Etwa notwendig werdenden Anzeigen ersuche ich unter Bezugnahme auf diese Verfügung mit vorzulegen.

Limburg, den 21. Januar 1920.

Tgb. 2. 173.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abends 4 Uhr 55. Samstag morgen 8 Uhr 30.

Samstag nachm. 3 Uhr 30. Sabbat-Ausgang 5 Uhr 55.

Fotoskizzen

die beliebte Ausführung auf Bütteln.

Fotografie BENDER

Limburg, Hospitalstr. 10.

Turnhalle Limburg.

Montag, 26. Januar 1920, abends 8 Uhr

Einmaliges Gastspiel

des Süddeutschen Operettentheaters.

An allerersten deutschen Bühnen mit beispiellosem Erfolg gegeben!

Die Fledermaus

Operette in 3 Akten von Johann Strauss.

Preise der Plätze im Vorverkauf:

Spreizsitz (nummeriert) Mk. 3.00 einschließl. Kartenstecker usw.

II. Platz 3.50. Gallerie 2.50.

An der Kasse Mk. 1.00 Aufschlag.

Vorverkaufsstelle: Buchhandlung Herz.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Fässer

aller Art kauft 12/13

Küfer und Fasshandlung

Franz Jakobs, Limburg,

Eisenbahnstr. 3. Fernr. 427.

Reisfarbig 14/16

Wolfschäferin

zugelassen gegen Erstattung

der Einrichtungsgebühr und

Futterkosten abzuholen bei

Philipp Dieblicher

in Burgschwalbach.

Saathafer ohne Saatschein

sowie

Roggen, Weizen

u. Gerste gegen Saatschein

offertieren 9/9

Buntenschäfer & Kortlang,

Edin-Mühlheim.

Telefon Nr. 2, 1259 u. 1260.

Telegrammadr.: Getreidebach.

Bekanntmachung betr. Kreistagswahl.

Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Januar 1920 folgende Wahlvorschläge für den Wahlbezirk A des Wahlverbandes der Landgemeinden (außer Freilich) zugelassen:

Wahlvorschlag I.

1. Carl Mohr, Landwirt aus Niederneisen,
2. Ludwig Heideknecht, Brauereibesitzer aus Hahnstätten,
3. Julius Schröder, Buchhalter aus Jollhaus.

Wahlvorschlag II.

1. August Siegel, Schlosser aus Niederneisen,
2. Heinrich Lieber, Bergmann aus Hahnstätten,
3. Philipp Diels, Hirschschlosser aus Burgschwalbach.

Wahlvorschlag III.

1. Philipp Haffelbach, Landwirt aus Dörsdorf,
2. Wilhelm Wagner, Landwirt aus Hahnstätten,
3. Karl Wilhelm Bafeler, Landwirt aus Reibach.

Die Wahlen finden am 1. Februar 1920 in den einzelnen Stimmbezirken (Gemeinden) in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr nachmittags (mitteleuropäische Zeit) statt.

Wahlvorsteher ist der Bürgermeister und Stellvertreter ist der Bürgermeister-Stellvertreter (Beigeordneter oder 1. Schöffe). Der Wahlraum wird von dem Wahlvorsteher bestimmt und in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

Infolge der Einführung des Verhältniswahlgesetzes ist der Wähler in der Anzahl der Bewerber beschränkt. Er darf nach § 14 Abs. 2 des Reichswahlgesetzes nur Namen aus einem einzigen der öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschläge entnehmen, muß sich also, wenn er überhaupt sein Wahlrecht gültig ausüben will, zu einem dieser Wahlvorschläge bekennen. Das sogenannte Panachieren, d. h. Entnehmen von Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen, hat nach § 42 Ziffer 7 der Wahlordnung die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Die Hingnahme von „Wilden“ d. h. von Personen, die auf keinem der öffentlichen bekanntgegebenen Wahlvorschläge benannt sind, ist dagegen unschädlich, aber auch unwirksam. Sind auf einem Stimmzettel nur „Wilden“ benannt, so ist er ungültig. (Wahlordnung § 42 Ziffer 8).

Innerhalb des Wahlvorschlags, für den sich der Wähler entscheidet, kann er jede mögliche Änderung vornehmen, insbesondere also die Reihenfolge ändern, einzelne Namen streichen oder wiederholen. Alle diese Änderungen betreffen nicht die Gültigkeit des Wahlzettels, sondern nur die Gültigkeit des Reichswahlgesetzes ohne Einfluß auf das Wahlergebnis.

Jeder Stimmzettel der einem bestimmten Wahlvorschlag zugerechnet werden kann, wird so bewertet, als ob er mit dem Wahlvorschlag völlig übereinstimme. (W. O. § 42 Abs. 3).

Bei dieser Rechtslage hat der Wähler sein Augenmerk darauf zu richten, daß er sich durch die Benennung der von ihm gewählten Bewerber eindeutig für einen bestimmten Wahlvorschlag ausspricht. Es genügt, daß auch nur ein Name aus einem Wahlvorschlag genannt wird, also z. B. der erste Name der nach § 27 der Wahlordnung zur Bezeichnung des Wahlvorschlags dient.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten nur den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag (W. O. § 12 Abs. 4.) sind im übrigen aber als gesonderte zu behandeln. Ich ersuche die Herren Wahlvorsteher, mir (dem Wahlkommissar) die Wahlprotokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken bis spätestens 4. Februar einzureichen.

Flacht, den 22. Januar 1920.

Der Wahlkommissar für den Wahlbezirk A:

Thielmann

Bürgermeister.

9/16

Bekanntmachung.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses der am 1. Februar 1920 erfolgten Neuwahlen des auf den Wahlverband der Landgemeinden — Wahlbezirk A — entfallenden drei Kreistagsabgeordneten zum Kreistage des Unterlahnkreises habe ich Termin auf

Samstag den 7. Februar 1920,

vormittags 10 Uhr

(mitteleuropäische Zeit) Rathaus in Flacht anberaumt.

In Mitgliedern des Wahlausschusses sind berufen:

a) zu Beisitzern:

1. Arbeiter Albert Schuppach aus Holsheim,
2. Zimmermeister Wilh. Rump aus Flacht,
3. Landmann Wilh. Gust. Forst aus Niederneisen,
4. Lehrer Adolf Buhlmann aus Flacht.

b) zu Beisitzern-Stellvertreter:

1. Landwirt Heinr. Schönborn aus Flacht,
2. Arbeiter Karl Heymann aus Flacht.

c) zum Schriftführer:

Händler Albert Gräbebaum aus Flacht.

Flacht, den 22. Januar 1920.

Der Wahlkommissar für den Wahlbezirk A:

Thielmann, Bürgermeister.

10/16

1 tüchtiger Schreiner gesellt

kann sofort, 15/16

1 Lehrlinge

sofort oder zu Ostern ein-

treten. Fritz Klamp,

Bau- u. Möbelschreiner in Niederneisen.

Behrling

mit guter Schulbildung aus

achtbarer Limburger Familie

zu Ostern gesucht. 1/16

Pet. Jos. Hammerslag,

Limburg.



Herr, Dein Wille geschehe!

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr unseren lieben, unvergesslichen, treusorgenden Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herrn Bürgermeister a. D.

Karl August Bodenheimer

Veteran von 1870/71

im Alter von 73 Jahren nach längerem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernde Familie

Heinrich Bodenheimer.

Berghausen, den 21. Januar 1920.

Die Beerdigung findet Sonntag den 25. Januar, nachmittags um 2 Uhr statt.

8/16

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg. Zur geistl. Beachtung!

I.
Während des Krieges wurden die An- und Abmeldungen sowie die Lohnveränderungsanzeigen an unsere Kasse durch die meldepflichtigen Arbeitgeber in zahlreichen Fällen sehr unregelmäßig und zum Teil erst auf unsere Aufforderung hin vorgenommen. Erhebliche Verspätung und unrichtige Angaben waren bei den Meldungen fortgesetzt zu verzeichnen. Auch in dem abgelaufenen Jahre waren diese Übertretungen der Meldevorschriften häufig festzustellen. Trotzdem hat die Kassenverwaltung in den zurückliegenden Jahren unter Berücksichtigung der durch die Kriegsverhältnisse in vielen Betrieben verursachten Schwierigkeiten von dem Rechte des Strafantrages meist abgesehen, auch wenn die Kasse hierbei häufig mehr oder weniger geschädigt wurde. Nur die größten Übertretungen gelangten zur Strafanzeige. Auch wurde von dem Rechte der Kasse, von den rechtskräftig bestraften Meldepflichtigen als Nebenstrafe das Ein- bis Fünftfache der rückständigen Kassenbeiträge einzuziehen, bisher kein Gebrauch gemacht.

Nachdem nunmehr die Kriegsverhältnisse zur Entlastung der künftigen Meldepflichtigen nicht mehr in Frage kommen, ist die Kassenverwaltung verpflichtet, künftig gegen jede fahrlässige oder vorsätzliche Übertretung der Meldevorschriften Strafantrag zu stellen und bei rechtskräftiger Bestrafung die oben erwähnten Nebenstrafen festzusetzen. Wir bitten deshalb alle Beteiligten künftig um sorgfältigste Beachtung der Meldevorschriften (§§ 12 und 13 der Kassenordnung).

II.

Mit Rücksicht auf den Jahresabschluss werden alle Beitragspflichtigen an die Entrichtung der für das Jahr 1919 noch rückständigen Kassenbeiträge hierdurch erinnert (vergl. § 48 d. Satzung).

Ebenso bitten wir die Apotheken, Krankenhäuser usw. über alle Forderungen aus dem Jahre 1919 an uns umgehend Rechnung einzureichen.

Limburg, den 20. Januar 1920.

5/16

Der Vorstand.

Karl Kessler,
Samenhandlung, Limburg (Lahn)

Gartensamereien

in bekannter guter Qualität eingetroffen.

4/16

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Ia. Schreinerleim,
Holzbeize in allen Farben.
Mattierung, Schellackpolitur
Ia. Möbellacke
reine Friedensware

7/16
sämtl. Farbwaren und Pinsel
empfehlen das Farbengeschäft

J. Arnet Nachf.
(Inh. Max Büdel)

Salzgasse 8.

Telefon 211.

Freiwillige Versteigerung.

Montag, den 26. Januar cr., mittags 12 Uhr beginnend, werde ich im Auftrage der Ww. des Oekonom **Fahinger** hier, in deren Garten (Eingang Graupfortstr.) meistbietend gegen Barzahlung versteigern:

Sämtliche landw. Maschinen und Geräte, sowie Wagen, Pflüge und Molerei-Einrichtung mit Milchwagen.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Besichtigung der Sachen eine Stunde vor Beginn der Versteigerung.

Limburg, den 22. Januar 1920

11/16

Kasse, Gerichts Vollzieher.

Heirat
Damen u. Herren, mit u. ohne Vermögen, welche sich schnellstens glücklich verheiraten wollen, erhalten sofort diskret. Auskunft durch
Concordia, Berlin O. 34.

Ordentlicher, zuverlässiger

Kutscher

g e s u c h t.

16/16

Dr. Heinrich, Kirberg.

Dezimal-Wage,

50 Pfd. wiegend, noch gut erhalten, zu verkaufen.
Wo, sagt die Expd.



Die Stenographen-Gesellschaft „Gabelsberger“

eröffnet am Montag den 26. Januar, abends 8 Uhr in ihrem Vereinshaus „Deutsches Haus“ (Rebenzimmer) einen

Anfänger-Kursus

für Damen und Herren zur Erlernung der Stenographie nach dem bewährten System **Gabelsberger**. Unterrichts-geld 15 M.

Anmeldungen nehmen entgegen der Ehrenvorsitzende **W. Todt**, Böhmengasse 5 und der 1. Vorsitzende **A. Henne**, Weltersteinstr. 16. 15 11

Ia. Rosshaarbesen, Cocosbesen, Strassenbesen, Handfeger

sowie sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität empfiehlt 6/16

J. Arnet Nachf.,

Salzgasse 8. (Inh.: Max Büdel). Telefon 211.

APOLLO-THEATER.

Samstag den 24., Montag den 26. u. Dienstag den 27. 1. von **6 Uhr**,

Sonntag den 26. 1. von **3 Uhr**

Eine schwache Stunde

Filmdrama in 4 Teilen. — In der Hauptrolle:
Albert Bassermann.

EINLAGE.

2/16

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt